

fen. Durch die verstärkte Integration der Güter- und Kapitalmärkte gleichen sich die Zinssätze an, was bedeutet, daß bei einem übermäßigen Defizit eines Landes die daraus resultierenden Zinssteigerungen sich auf alle auswirken. Vorrangig geht es den Schöpfern der Konvergenzkriterien um das Ziel der Preisstabilität. Da angenommen wird, daß die institutionellen Rahmenbedingungen der Währungsunion (vor allem die Unabhängigkeit der Zentralbank) nicht ausreichen (bzw. zu leicht untergraben werden können), um Geldwertstabilität zu garantieren, erhofft man sich diese von einer Disziplinierung der Haushaltspolitiken.

Hinter der Begründung der „goldenen Regel“ (der Bindung der Kreditaufnahme der öffentlichen Hand an die Investitionen) steht die theoretische Überlegung, daß öffentliche Investitionen – im Gegensatz zum öffentlichen Konsum – den öffentlichen Kapitalstock erhöhen und damit zu zukünftigen Einkommenströmen führen. Von der Idee her stellt diese Regelbindung auf die Wachstumswirkungen und die „Rentierlichkeit“ der Staatsverschuldung ab. Die Kreditfinanzierung stellt demnach das geeignete Instrument dar, die „Erträge“ des finanzierten Investitionsprojektes nach Maßgabe der Nutzungsdauer zur Finanzierung heranzuziehen. Aus dieser Sichtweise wirkt diese Bindungsregel auch als Schutz vor Überschuldung und zu hohen Steuern, da der Steuerzahler damit rechnen kann, daß die Zinsen und Tilgungen der Staatsschuld aus wachstumsinduzierten zusätzlichen Einnahmen finanziert werden können. Bei Einhaltung dieser Regel wird also die private Ersparnis nicht zur Finanzierung *laufender* Staatsausgaben eingesetzt, und längerfristig sollte dann auch die Staatsschuldenquote nicht ansteigen.

3.1.3. Kritik an den Konvergenzkriterien

Als Kritik an den Konvergenzkriterien wird häufig geäußert, daß die Gefahr der oben erwähnten spill-over Effekte gar nicht so gravierend wäre, da den Staaten mit einer undisziplinierten Budgetpolitik nach wie vor genügend hohe Kosten erwachsen würden. Die Mittel der Inflationsfinanzierung fallen weg, der Steuerwiderstand der Bürger ist ab einem gewissen Zeitpunkt genügend hoch.

Weiters wird auch die ökonomische Logik der Konvergenzkriterien angezweifelt: Die Mitgliedstaaten der EU sind zu heterogen und in zu unterschiedlichen Entwicklungsstadien, als daß für alle einheitliche Vorgaben definiert werden könnten. Auch die Eintrittskriterien Zinsangleichung und Wechselkursstabilität werden kritisiert, da in Frage gestellt wird, inwieweit sie in der Macht der Wirtschaftspolitiker liegen und nicht lediglich von der Einschätzung der Finanzmärkte abhängig sind.

Das bedeutsamste Argument gegen die Konvergenzkriterien ist aber folgendes: Ein ausreichendes Maß an budgetpolitischer Autonomie ist insbesondere dann erforderlich, wenn die Mitgliedsländer der Wäh-

rungsunion von wirtschaftlichen Schocks in unterschiedlichem Maß getroffen werden und die Budgetpolitik in einer WWU nach dem Verlust der geld- und wechsellkurspolitischen Instrumente als Schockabsorber notwendigerweise flexibel und unterschiedlich stark eingesetzt werden muß. Von vielen Seiten werden die Konvergenzkriterien Budgetdefizit und Staatsverschuldung im Hinblick auf dieses Problem als zu streng bzw. konservativ angesehen. Dabei wird übersehen, daß die Kriterien relativ locker definiert sind, sodaß Abweichungen möglich sind. Kritisiert wird häufig auch das einseitige Abstellen der „Spielregeln“ auf monetäre Größen. Maastricht kennt keine „Spielregeln“ für die Lohn- und Preispolitik.

An der „goldenen Regel“ wird vor allem der Investitionsbegriff kritisiert. Die Diskussion darüber zeigt, daß die traditionelle Verwendung des Begriffs zu eng und andererseits eine Erweiterung nicht mehr operational ist. Außerdem ist in den Maastrichter Verträgen auch keine Regelung vorgesehen, was im Falle einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes zu geschehen hätte, wengleich derartige Begrenzungen der Staatsverschuldung generell vor der Notwendigkeit stehen, für außerordentliche Anlässe Ausnahmen vorzusehen.

Die Diskussion über die „goldene Regel“ zeigt, daß die Zweifel an ihrer ökonomischen Rationalität überwiegen. Da sie selbst bei genauer Abgrenzung des Investitionsbegriffs nur schwer justitabel ist und zumindest kurzfristig ein Anreiz gegeben ist, sie zu umgehen, kommt ihr im Falle einer restriktiven Abgrenzung bestenfalls politische Bremsfunktion zu.

3.2. Kennzahlen für öffentliches Defizit und öffentlicher Schuldenstand: Internationale Konzepte, die speziellen „Maastricht-Kriterien“ und deren Umsetzung/Quantifizierung für Österreich

Die Verwendung von Indikatoren zur Analyse fiskalpolitischer Maßnahmen hat den Vorteil, daß komplexe Zusammenhänge auf jeweils eine Dimension reduziert werden können. Dies erklärt ihre Brauchbarkeit und Beliebtheit in der wirtschaftspolitischen Praxis: Es erleichtert die Darstellung der budgetpolitischen Lage und die Festlegung von Budgetzielen. Gerade weil ihnen großer wirtschaftspolitischer Stellenwert zukommt, ist die Diskussion um ihre Brauchbarkeit und Effizienz weiterhin aktuell.

Bis zur Mitte der siebziger Jahre wurden zu einem großen Teil auf der Basis keynesianischer Vorstellungen zyklusorientierte Maße für die Gestaltung der kurzfristigen Stabilisierungspolitik verwendet, die primär auf das Vollbeschäftigungsziel ausgerichtet waren. Daneben wurden aber in einigen Ländern schon trendorientierte Maße verwendet. Diese stellten in unterschiedlichem Ausmaß auf die Wirksamkeit automatischer